Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6239**

16. Wahlperiode 21. 08. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Eva Bulling-Schröter, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6199 –

Zum Einfluss von Beschäftigten privatwirtschaftlicher Unternehmen und Verbänden im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 26. Juli 2005 startete die Organisation „LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie" ihre Kampagne „Lobbyisten raus aus Ministerien!" (http://www.keine-lobbyisten-in-ministerien.de). Sie legte unter anderem eine detaillierte Liste zu personellen Verstrickungen von privatwirtschaftlichen Organisationen und Bundesministerien vor. Demnach sind zurzeit über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ministerien des Bundes tätig, die auf Gehaltslisten verschiedener Verbände und Unternehmen stehen. Laut einem Bericht des Onlinenachrichtenmagazins „SPIEGEL ONLINE" sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bank im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beschäftigt bzw. beschäftigt gewesen. Allerdings sei unklar, „was und wie viel die Finanzexperten im Haus der CDU-Politikerin getan haben […]." (SPIEGEL ONLINE vom 26. Juli 2007: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,496720,00.html).

1. a) Wie viele externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aktuell bzw. waren in den vergangenen zehn Jahren im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beschäftigt (bitte nach Geschlecht, Beschäftigungszeitpunkt und -dauer aufschlüsseln)?

Derzeit arbeitet keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter eines privatwirtschaftlichen Unternehmens oder eines Interessenverbandes der Privatwirtschaft im BMBF. In der Zeit vom 1. August 2005 bis 31. Mai 2006 hat ein Mitarbeiter der Deutschen Bank im Rahmen des Personalaustauschprogramms „Seitenwechsel" einen Aufenthalt im BMBF absolviert. Vom 1. Mai 1998 bis 30. April 2000 war ein Mitarbeiter der Daimler Chrysler AG im Rahmen eines Informationsaufenthaltes im BMBF tätig.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 17. August 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Abfragezeitraum wurden 119 Personalaushilfen nach dem Haushaltsvermerk zu Titel 427 09 Ziffer 3 (Einzelplan 30) grundsätzlich bis zu zwei Jahre lang im BMBF beschäftigt. Es fanden 146 „Informationsaufenthalte" von bis zu sechs Monaten statt. Aktuell nehmen 14 Personen an einem Informationsaustausch im BMBF teil.

b) Welchen Verbänden, Unternehmen oder sonstigen Organisationen gehörten diese an?

Die unter 1a genannten Mitarbeiter waren bei der Deutschen Bank bzw. bei der Daimler Chrysler AG beschäftigt.

Die Personalaushilfen wurden bzw. werden von staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen sowie forschungsfördernden Einrichtungen abgestellt, sie werden während ihrer Tätigkeit für das BMBF von diesem finanziert. Da insoweit kein Einfluss von privater Hand erfolgen kann, werden sie bei der Beantwortung der weiteren Fragen nicht weiter berücksichtigt.

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Informationsaufenthalts handelt es sich ebenfalls nicht um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von privatwirtschaftlichen Unternehmen oder Verbänden, welche Mitarbeiter des BMBF werden, sondern ganz überwiegend um Personal aus staatlich geförderten Forschungseinrichtungen, welches im Rahmen der individuellen Personalentwicklung durch einen Kurzaufenthalt beim BMBF eine Weiterbildung erfährt. Die Ausnahmen, in denen Mitarbeiter aus Unternehmen einen Informationsaufenthalt absolvierten, wurden in Antwort 1a genannt.

2. a) In welchen Abteilungen des BMBF und auf welcher Ebene waren, und sind diese externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils angesiedelt?

Die unter 1a einzeln aufgezählten Mitarbeiter waren in der Abteilung „Strategien und Grundsatzfragen" auf Referentenebene angesiedelt.

b) Wie werden bzw. wurden sie in die organisatorische Struktur des Bundesministeriums für Bildung und Forschung integriert?

Die genannten Mitarbeiter waren im Rahmen von Informationsaufenthalten auf Referentenebene im BMBF integriert. Sie sind als solche weder zeichnungsbefugt, noch befugt, das BMBF nach außen zu vertreten.

3. a) Welche Tätigkeiten nehmen bzw. nahmen diese externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Informationsaustausch bekommen keine Aufgaben zur selbständigen und abschließenden Erledigung zugewiesen. Abhängig von ihren Vorkenntnissen unterstützen sie die laufende Referatstätigkeit, insbesondere durch den Erfahrungsaustausch. Eine konkrete Zuordnung von Arbeitsergebnissen zu einzelnen Personen ist daher nicht möglich.

b) Welche Kompetenzen können bzw. konnten sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für sich in Anspruch nehmen?

Siehe Antwort zu Frage 2b.

c) In welcher Form umfassen bzw. umfassten diese Kompetenzen auch den Zugang zu Haushaltsmitteln bzw. die Mitentscheidung über die Verwendung von Haushaltsmitteln?

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Informationsaustausch haben keinen Zugang zu Haushaltsmitteln, sie sind insbesondere nicht befugt, Unterschriften in dem IT-System „profi“ zu leisten, mit welchem die Haushaltsmittel des BMBF verwaltet werden.

4. a) Nach welchen Kriterien wurden die externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewählt?

Die Auswahl erfolgt in erster Linie durch die „sendende“ Organisation. Kriterien des BMBF für einen Einsatz ist die fachliche Befähigung zur Tätigkeitswahrnehmung entsprechend der Antwort zu Frage 3a.

b) Fanden Ausschreibungen und/oder Personalauswahlverfahren statt?

Falls ja, wie gestalteten sich diese?

Falls nein, warum nicht?

Es fanden keine Ausschreibungen oder Personalauswahlverfahren seitens des BMBF statt. Vor dem Einsatz wurden mit den Betroffenen Personalgespräche geführt.

5. In welchem Umfang und in welcher Form waren externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Erstellung von Gesetzentwürfen aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung beteiligt (bitte nach konkreten Gesetzentwürfen aufschlüsseln)?

Die genannten Mitarbeiter waren nicht an der Erstellung von Gesetzentwürfen aus dem BMBF beteiligt.

6. Waren externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Beantwortung Kleiner und Großer Anfragen an das Bundesministerium für Bildung und Forschung beteiligt (bitte nach konkreten Anfragen aufschlüsseln)?

Falls ja, warum, und wie wurden sie einbezogen?

Es waren keine externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Beantwortung Kleiner und Großer Anfragen beteiligt.

7. Wirkten externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Konzeption und Durchführung von durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung organisierten bzw. unterstützten Veranstaltungen mit?

Falls ja, welche Veranstaltungen betrifft dies und in welcher Form wurden diese durch externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vorbereitet und/oder begleitet?

Nein

8. Wirken bzw. wirkten externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Entwicklung der so genannten KfW-Studienkreditmodelle mit?

   Falls ja, inwiefern?

   Falls nein, warum nicht?

Das Studienkreditprogramm wurde von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in eigener Verantwortung und nur hinsichtlich der Kernelemente in Abstimmung mit dem BMBF entwickelt. Da das Programm nicht vom BMBF entwickelt wurde, erübrigen sich die weiteren Fragen.

9. a) Welchen inhaltlichen und/oder organisatorischen Gewinn verspricht sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung von externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundesministerium für Bildung und Forschung?

Der Einsatz von externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Zeit ist ein innovatives Element der Personalentwicklung. Es ist unter anderem auf eine Intensivierung des persönlichen Erfahrens durch Lernen in anderen Arbeitswelten gerichtet. Die Komplexität ministerieller Aufgaben erfordert aber nicht nur Beschäftigte, die über den eigenen Aufgabenbereich hinaus Zusammenhänge erkennen und interdisziplinär arbeiten können, sondern kann es sinnvoll machen, vorübergehend externen Sachverstand zu aktuellen Themenstellungen einzubeziehen.

b) Nach welchen Kriterien wird entschieden, in welchen Bereichen und zu welchen Fragestellungen externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden?

Der Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung der fachlichen Befähigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den aktuellen Einsatzmöglichkeiten in den Fachreferaten.

c) Wer entscheidet darüber, in welchen Bereichen und zu welchen Fragestellungen im Bundesministerium für Bildung und Forschung externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden?

Die sendende Organisation tritt an das BMBF wegen Einsatzes von Personal heran. Das Personalreferat entscheidet nach Absprache mit den Fachreferaten und unter Beteiligung des Personalrats, ob ein Informationsaufenthalt stattfinden kann.

10. Welche Ordnungen, Richtlinien oder andere rechtliche Grundlagen gibt es im Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Umgang mit externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMBF, die nicht verbeamtet sind, und auch diejenigen, die im Rahmen eines Informationsaufenthaltes im Bundesministerium für Bildung und Forschung tätig sind, werden entsprechend § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen vom 2. März 1994 darüber belehrt, dass sie bei Verletzung von Dienstgeheimnissen gemäß § 353b des Strafgesetzbuches strafrechtlich verfolgt werden und einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Unabhängig davon werden externen Personen, die im Rahmen eines Personaltauschs mit der privaten Wirtschaft einen Aufenthalt absolvieren, nur diejenigen Informationen zur Ver-

fügung gestellt, die sie zur Mitarbeit an Aufgaben sowie zum Verständnis der Funktion einer obersten Bundesbehörde benötigen. Im Übrigen sind im Ministerium alle Informationen grundsätzlich vertraulich zu behandeln, d. h. sie dürfen Dritten gegenüber nicht offen gelegt werden.

11. Plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung Änderungen beim Umgang mit externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z. B. Vergrößerung oder Verringerung der Anzahl, Änderungen bei der Auswahl, generelle Absage an eine Anstellung etc.)?

    Falls ja, welche, und wann sollen sie wirksam werden?

    Falls nein, warum nicht?

Bisher liegen keine Planungen vor, den Umgang mit externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ändern. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen und Interessenverbänden der Wirtschaft, die im Rahmen eines Austauschs bzw. eines Informationsaufenthaltes im BMBF tätig sind bzw. waren, ist ausgesprochen gering. Die Möglichkeit einer inhaltlichen Einflussnahme auf das exekutive Handeln besteht nicht. Vor diesem Hintergrund wird keine Notwendigkeit einer Änderung gesehen. Die bisherige Praxis hat sich als geeignetes Element der Personalentwicklung erwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333